

Haus- und Nutzungsordnung für den Jugendclub Ramitzow in der Gemeinde Klein Bünzow

Die Gemeinde Klein Bünzow erlässt für den Jugendclub in Ramitzow nachstehende Haus- und Nutzungsordnung:

1. Trägerschaft

Der Jugendclub Ramitzow ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Klein Bünzow und soll das Freizeitangebot für Jugendliche der Gemeinde ergänzen. Außerdem stellt die Gemeinde Klein Bünzow die Räume für Feierlichkeiten zu Verfügung. Die Genehmigung für diese Benutzung erteilt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung eingehalten werden. Die Überlassung für eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten oder bestimmter Teile oder Einrichtungen besteht nicht. Vertretern der Gemeinde muss jederzeit, insbesondere um Schadensereignisse zu beheben bzw. abzuwenden, der Zutritt gestattet werden.

2. Nutzungszeiten

Die Öffnungszeiten des Jugendclubs sind mit der Gemeinde zu vereinbaren. Bei Nutzung des Jugendclubs ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese ist für die Schlüsselübernahme und Schlüsselübergabe verantwortlich und trägt die Nutzungszeiten in das von der Gemeinde bereitgestellte Schlüsselbuch ein.

3. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt für Feierlichkeiten beträgt 20,00 EUR und ist bei der Übergabe der Schlüssel zu entrichten.

4. Verhaltenspflichten

Die Jugendlichen haben sich im Jugendclub so zu verhalten, dass alle Aktivitäten, die dem Jugendschutzgesetz widersprechen, unterlassen werden und dass kein anderer Jugendlicher oder unbeteiligter Dritter gefährdet, geschädigt, belästigt oder behindert wird. Im Jugendclub sind Alkohol (laut Jugendschutzgesetz), Drogen und das Rauchen verboten. Weiterhin sind das mitführen von Messern und anderen Waffen verboten. Die Jugendlichen sind verpflichtet, auf die Nachbarn des Jugendclubs Rücksicht zu nehmen. Die Nutzer des Jugendclubs organisieren den Reinigungsdienst im Jugendclub selbst. Beim Verlassen des Jugendclubs ist darauf zu achten, dass Fenster und Türen verschlossen sind.

5. Haftung

Die Jugendlichen sind verpflichtet, die Einrichtung und Geräte im guten Zustand zu erhalten und vor Beschädigungen zu bewahren. Die Jugendlichen haften für alle Beschädigungen und Verluste an den Anlagen und Einrichtungen, die durch die Nutzung entstanden sind. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die von Benutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Fundgegenstände und im Außenbereich abgestellte Fahrräder oder andere Gegenstände.

Diese Haus- und Nutzungsordnung tritt mit Beschluss der Gemeindevertretung am 28.02.2011 in Kraft.

Klein Bünzow, den 07.03.2011

K. Jürgens

Bürgermeister